# **AMTSBLATT**

## **Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang 2025

Ausgabe - Nr. 54

Ausgabetag **28.11.2025** 

des Kreises Warendorf der Abwasserbetrieb TEO AöR der Volkshochschule Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost der Wasserversorgung Beckum GmbH der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		KREIS WARENDORF	
173	07.11.2025	<ul> <li>a) Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfa- len-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold inkl. Bekanntmachungsanordnung</li> </ul>	929
174	19.11.2025	b) Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemein- schaftsarbeit (GkG NRW)	930
175	24.11.2025	c) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 05.12.2025	931 – 932
176	26.11.2025	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungs- entscheidungen	933 – 953

Erscheint in der Regel wöchentlich. Bei Bedarf auch zusätzlich.

# Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juli 2025 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe ist durch die Bezirksregierung Detmold im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 20. Oktober 2025, 210. Jahrg., Nr. 43 (Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S. 266) veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die Verpflichtung gem. § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Warendorf, den 07.11.2025

Der Landrat

gez. Dr. Gericke

# Bekanntmachungsanordnung

Es wird angeordnet, dass die vorstehende Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Warendorf öffentlich bekannt gemacht wird (§ 3 BekanntmachungsVO NRW).

Warendorf, den 07.11.2025

**Der Landrat** 

gez.

Dr. Gericke

19.11.2025

# Bekanntmachung Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf hat am 08.10.2025 die Änderung der Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat die geänderte Satzung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 43/44 vom 31.10.2025 bekanntgemacht.

Warendorf, den 19.11.2025

**Der Landrat** 

gez. Dr. Gericke



An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf

Warendorf, den 24.11.2025

# **Einladung**

# zur Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 05.12.2025, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 05.12.2025, um 09:00 Uhr,

im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf.

# **Tagesordnung:**

# I. Öffentlicher Teil

- **1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Vertretung des Kreises Warendorf und des Landrates am 14.09.2025 sowie über die Gültigkeit der Wahlen von Amts wegen gemäß § 40 KWahlG Versandt zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 28.11.2025

190/2025

3	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2026	233/2025
4	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes für die Kalkulationszeiträume 2025 und 2026 des Kreises Warendorf Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2025	227/2025
5	Fortführung des DeutschlandTickets Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2025	212/2025
6	Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten" <i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2025</i>	222/2025
7	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Kreises Warendorf sowie Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2024 Versandt zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 02.12.2025	221/2025
8	Entsendung von Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen	232/2025
9	Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der RVM und den Aufsichtsrat der WLE	230/2025
10	Berufung von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche in den Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	231/2025
11	Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf	215/2025
12	Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf	237/2025

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Olaf Gericke

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Rositsa Georgieva, zuletzt wohnhaft Hansastraße 11 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 07.11.2025 unter dem Aktenzeichen 3910/1260560 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.15, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Danail Kirilov, zuletzt wohnhaft Hansastraße 11 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 07.11.2025 unter dem Aktenzeichen 3910/1260560 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.15, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Ionut-Gheorghe Mazarache

letzte bekannte Anschrift: Dieckhoffskamp 5, 48291 Telgte

mit Schreiben vom: 24.11.2025

Aktenzeichen: 368300/GB/WM/VEC-MZ239

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

## Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Georgstr. 38, 30159 Hannover

mit Schreiben vom : 21.11.2025

Aktenzeichen : 368300/MA GB/WM/BE-LP101

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

## Frau Emily Haupt

letzte bekannte Anschrift: Fröbelstr. 31, 59227 Ahlen

mit Schreiben vom: 20.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV EXA/CS/MS-E399

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Jozsef Hamza

letzte bekannte Anschrift: Boschstr. 94, 59557 Lippstadt

mit Schreiben vom: 20.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV SA/CS/BF-SO2817

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Bao Khanh Le

letzte bekannte Anschrift: Groner Landstr. 9a, 37073 Göttingen

mit Schreiben vom: 20.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-BH9999

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Elvetia Sandu

letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 1, 48336 Sassenberg

mit Schreiben vom: 20.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/BE-EM111

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Dominik Krebs

letzte bekannte Anschrift: Friedenstr. 6, 48231 Warendorf

mit Schreiben vom: 19.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/WAF-AM392

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Marcel-Mihaita Matei

letzte bekannte Anschrift: Osttor 17, 48324 Sendenhorst

mit Schreiben vom: 20.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/CS/WAF-GA932

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Sebastian-Ciprian Moldovan

letzte bekannte Anschrift: Winkelstr. 20 a, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom: 24.11.2025

Aktenzeichen: 368300/OV/WM/BE-MS1977

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Gheorghe Anghel**

letzte bekannte Anschrift: Auf dem Borgkamp 22, 59302 Oelde

mit Schreiben vom: 24.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ ADA/CS/BE-A2828

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Toni Andreev

letzte bekannte Anschrift: Emanuel-von Ketteler-Str. 47, 59229 Ahlen

mit Schreiben vom: 24.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ ADA/CS/BE-TA2010

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 24.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Tomasz Wladyslaw Kropidlowski

letzte bekannte Anschrift: Buschkamp 10, 48324 Sendenhorst

mit Schreiben vom: 25.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ ADA/CS/WAF-KT998

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 25.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Gianis Dimitris**

letzte bekannte Anschrift: Linnenstr. 29, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 19.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ SA/CS/BE-PG551

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Frau Tina David

letzte bekannte Anschrift: Am Magnusplatz 23, 48351 Everswinkel

mit Schreiben vom: 19.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ SA/CS/WAF-LM311

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### **Herrn Gianis Dimitris**

letzte bekannte Anschrift: Linnenstr. 29, 59269 Beckum

mit Schreiben vom: 19.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ SA/CS/WAF-XA514

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

#### Herrn Ionut-Florin Blaj

letzte bekannte Anschrift: Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh

mit Schreiben vom: 19.11.2025

Aktenzeichen: 368300/UZ/WM/WAF-OR172

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 19.11.2025

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sergej Bergen, zuletzt wohnhaft Pirolweg 6 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 20.11.2025 unter dem Aktenzeichen 3915/1441243 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf Der Landrat

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

## Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Georgstr. 38, 30159 Hannover

mit Schreiben vom : 21.11.2025

Aktenzeichen : 368300/GB/WM/BE-LP101

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.11.2025

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat in dem Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen

## Firma LPS Logistik Partner Service GmbH

Letzte bekannte Anschrift: Georgstr. 38, 30159 Hannover

mit Schreiben vom: 21.11.2025

Aktenzeichen : 368300/GB/WM/BE-LP300

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.11.2025